

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses I vom 8. Mai 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1318 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu den Rahmenbedingungen für den Haushaltspfad der DG**

Die Föderalregierung hat Ende April 2023 den belgischen Haushaltspfad für die kommenden Jahre bei der EU-Kommission eingereicht. Dieser beeinflusst auch die Haushaltsperspektiven der Regionen und Gemeinschaften. Ihrerseits hat die EU-Kommission vor kurzem Vorschläge zu einer begrenzten Flexibilisierung der europäischen Haushaltsregeln vorgestellt, die unter anderem eine auf die individuelle Situation der einzelnen Mitgliedsstaaten zugeschnittene Vorgehensweise für die Festlegung zukünftiger Haushaltspfade vorsieht.

Dazu meine Fragen:

1. Welchen Einfluss hat der von der belgischen Föderalregierung bei der EU-Kommission hinterlegte Haushaltspfad auf die zukünftigen Haushaltspläne der DG?
2. Wie beurteilen die belgischen Regierungen die Kommissionsvorschläge zur Anpassung der europäischen Haushaltsregeln?
3. Welchen Standpunkt vertritt in diesem Zusammenhang die Regierung der DG, insbesondere bezüglich der in Zukunft nur noch begrenzt möglichen Neutralisierung von Investitionen bei der Berechnung von Haushaltsdefiziten und Schuldenständen?

- **Frage Nr. 1319 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zur Reform der EU-Haushaltsregeln**

Am 26. April hat die EU-Kommission einen weiteren Reformvorschlag der europäischen Haushaltsregeln vorgestellt. Den Mitgliedsstaaten sollen individuelle Wege eingeräumt werden, um Schulden und Defizite langfristig zu senken. Die Überwachung der Umsetzung soll vereinfacht und Verstöße leichter geahndet werden können.

Die Pläne sollen insgesamt dazu beitragen, die wirtschaftliche Stabilität und Nachhaltigkeit in der Europäischen Union zu stärken und die Mitgliedstaaten besser auf zukünftige Krisen vorzubereiten.

Für Belgien könnten die EU-Reformvorschläge bedeuten, dass das Land möglicherweise eine strengere Überwachung seiner Haushaltsdisziplin durch die Europäische Union erfahren wird. Insbesondere könnte die EU vorschlagen, dass Belgien seine öffentlichen Ausgaben einschränken und seine Schulden verringern muss, um langfristig nachhaltige Finanzen zu gewährleisten. Mit einer hohen Verschuldung, einem großen Defizit und stetig steigenden öffentlichen Ausgaben ist die Ausgangslage für Belgien denkbar schlecht.

Ein weiterer Aspekt der Reformvorschläge betrifft die Verwendung von EU-Mitteln. Wenn die Reformen umgesetzt werden, könnten die Mitgliedstaaten, einschließlich Belgien,

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

verpflichtet werden, ihre Verwendung von EU-Mitteln genauer zu überwachen und zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass sie den europäischen Vorgaben entsprechen.

Insgesamt sind die genauen Auswirkungen der EU-Reformvorschläge auf Belgien und andere Mitgliedstaaten noch nicht vollständig bekannt. Der endgültige Plan muss noch ausgearbeitet und von den EU-Mitgliedstaaten angenommen werden, könnte aber theoretisch bereits 2024 in Kraft treten. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Reformen bedeutende Auswirkungen auf die Haushaltsdisziplin und die Verwendung von EU-Mitteln in Belgien haben werden. Hinzu kommen steigende Zinsen und dies bei einer sehr hohen Verschuldung des Föderalstaats und der Gliedstaaten.

Anzumerken ist hierbei, dass kürzlich die IWF und vor längerem bereits die EU-Kommission Belgien aufgefordert haben die hohen Staatsausgaben unter Kontrolle zu bringen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Was ist Ihre Meinung zu den angekündigten Reformen?
2. Inwiefern könnten die Reformen die Deutschsprachige Gemeinschaft unmittelbar betreffen?
3. Wurde diesbezüglich bereits im Konzertierungsausschuss oder ähnlichen Gremien diese neue Regelung angesprochen?

• **Frage Nr. 1320 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Nichteinhaltung der Sprachgesetzgebung durch den Dienstleister Reprobel**

In zwei Urteilen vom 27. Mai und vom 14. Oktober 2021 des Lütticher Apellationshofs wurde geschlussfolgert, dass der Energieversorger ENECO gegen das Wirtschaftsgesetzbuch verstoße, weil es die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Rechnungen sowie den Schriftverkehr nicht in deutscher Sprache zur Verfügung stelle. Auch in punkto Webseite, Call-Center und Erreichbarkeit müssen die Dienstleistungen in deutscher Sprache angeboten werden.

Gleiches gilt auch für andere Dienstleistungsanbieter.

Auf der auch in deutscher Sprache redigierten Webseite von „Reprobel SC – Société de gestion centrale d'auteurs et d'éditeurs“ wird darauf hingewiesen, dass sich beinahe 50 000 belgische Unternehmen, Institutionen für die kombinierte Lizenz von Reprobel entschieden haben. Diese Lizenz ist erforderlich zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Texte, Bilder... im Internet.

Wörtlich heißt es auf der Webseite von Reprobel: „Die kombinierte Lizenz bietet eine sehr breite Lizenzabdeckung, die auf Telearbeit und Digitalisierung zugeschnitten ist. Mit einem großen Repertoire von belgischen und ausländischen Quellenwerken. Zu günstigen Tarifen, die im Voraus vom FÖD-Wirtschaft geprüft wurden und auf Ihre Branche und die Anzahl Ihrer Mitarbeiter zugeschnitten sind. Damit genügen Sie auch Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Reprographie-Anmeldungspflicht bei Reprobel ohne Zuzahlung.“ Somit leistet Reprobel einen wichtigen Beitrag dazu, dass Autoren und Verlage für die Weiterverwendung ihrer Werke korrekt entlohnt werden.

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen viele Institutionen und Unternehmen die Dienstleistungen von Reprobel.

Alle Informationen auf der Webseite von Reprobel werden in den drei Landessprachen und in Englisch angeboten. Geht man allerdings auf das elektronische Anmeldeportal, werden die Informationen nur noch in französischer und in niederländischer Sprache angeboten. Auch der Briefverkehr erfolgt nur in französischer oder niederländischer Sprache.

Daher meine Fragen an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident:

1. Ist das nicht ein Verstoß des Dienstleistungsanbieters Reprobel gegen die geltende Sprachgesetzgebung und somit gegen das Wirtschaftsgesetzbuch?
2. Wenn dies der Fall ist, welche Schritte gedenkt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu unternehmen, damit auch in diesem Fall fortan die geltende Gesetzgebung eingehalten wird?

• **Frage Nr. 1321 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Energiekataster öffentlicher Gebäude**

Die Krisen den letzten Jahre haben uns nochmal auf schmerzhaft Weise die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines energieeffizienten und nachhaltigen, demnächst sogar CO²-neutralen Immobiliensektors aufgezeigt.

Abgesehen von den Energieprämien der DG und der Infrastrukturförderung für energetische Sanierungen für Gemeinden und VoGs sollten die DG-eigenen Immobilien auch unter dieses Thema fallen.

Auch hier könnte die Regierung, ohne die eigentliche Umweltbefugnis, mit vorausseilend den Weg zu einer "Erde für Alle" ebnen - um es mit den Worten von Sandrine Dixson-Declève, Co-Präsidentin des Club of Rome, die vor einigen Wochen dazu hier im PDG referierte, auszudrücken.

In der Antwort auf die Frage 1290 von Herrn Lambertz während der letzten Regierungskontrolle gingen Sie auf die neue EU-Richtlinie zur Energie-Effizienz von Gebäuden und den wallonischen Plan Air Climat Energie (PACE) ein. Sie erwähnten, dass laut dieser Zielsetzung in etwa die Hälfte aller bestehenden Wohngebäude in den nächsten 10 Jahren saniert werden müssten, weil sie ein PEB von E, F oder G aufweisen. Für öffentliche Gebäude gelten noch andere Normen.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie Herr Minister Antoniadis:

1. Gibt es für die Immobilien im direkten Besitz der DG (z.B. Ministerium, Schulen des GUV, ...), der EÖI, des ÖWOB, oder anderen Einrichtungen, die mit einem Zuschuss der DG öffentliche Gebäude errichten (wie die WPZS) ein Kataster das die Energie-Effizienz dokumentiert?
2. Gibt es einen Investitionsplan für die nächsten 5 oder 10 Jahre zur Sanierung der öffentlichen Gebäude der DG, um die Ziele der EU-Gebäuderichtlinie bzw. des PACE zu erreichen? Wenn ja, wie ist dieser gestaltet?

• **Frage Nr. 1322 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu Made in Ostbelgien und Nachhaltigkeit**

In der letzten Regierungskontrolle antworteten Sie auf die Frage ihrer Parteikollegin Liesa Scholzen bezüglich dem Label "Made in Ostbelgien" wie folgt:

"Hinter dem Label steckt eine inzwischen etablierte und über die ostbelgischen Grenzen hinaus bekannte Produzentengemeinschaft, die für die Werte Nachhaltigkeit und Regionalität steht." Sie fügten Ihrer Aussagen noch weitere Elemente hinzu, wie den "Rückgriff auf regionale Zutaten", "regionale Wertschöpfungsketten" und "kurze Transportwege".

Ziel eines Labels ist natürlich, ein Alleinstellungsmerkmal oder besondere Qualität hervorzuheben. Im Bereich der Nachhaltigkeit gibt es bereits viele Initiativen mit definierten Normen und Prozessen - meist auf nationaler, europäischer oder gar weltweiter Ebene. Für die Konsumenten ist natürlich immer wichtig, eine klare Antwort auf die Frage der Vergleichbarkeit und Definition von Begriffen wie "Regional" und "Nachhaltig" zu erhalten.

In ihrer Antwort auf meine Frage bzgl. der Umsetzung des Klimaschutzpfades der DG, führten Sie unter anderem an: "Die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den Beschaffungsrichtlinien des Ministeriums."

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Inwiefern wird in näherer Zukunft die Notwendigkeit umgesetzt, die Verweise auf Nachhaltigkeit und Regionalität für das Label "Made in Ostbelgien" näher zu definieren und an bestehende Normen anzupassen?
2. Welche zusätzliche Hilfestellung (z.B. den Zugang zum Klimaschutzplaner der Energieagentur NRW) bietet die DG den an dem Label "Made in Ostbelgien" teilnehmenden oder sich bewerbenden Unternehmen an, um sich intensiver mit dem Thema Nachhaltigkeit und Regionalität auseinanderzusetzen und messbare Ziele zu verfolgen?
3. Wie geht die Verwaltung bei der öffentlichen Beschaffung mit den "Made in Ostbelgien"-Unternehmen um, insbesondere im Hinblick auf die erwähnten Nachhaltigkeitskriterien?

• **Frage Nr. 1323 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Audit Rechnungshof zur Industrie- und Gewerbegebietspolitik**

Im März dieses Jahres veröffentlichte der Rechnungshof ein Audit zur wallonischen Politik im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete. Durch die Kompetenzübertragung der Raumordnung ist die Deutschsprachige Gemeinschaft von den Überlegungen des Rechnungshofes im Bereich der Raumordnung und dem sparsamen Umgang mit Boden genauso betroffen.

Hier gibt der Rechnungshof eine Reihe von Empfehlungen ab:

- Die über 20 Jahre alten Raumordnungsinstrumente, die die Entwicklung von Gewerbegebieten regeln, sollten überholt werden.
- Zur Verfügung stehende Flächen sollen transparenter und zentralisierter beworben und der Bedarf regelmäßig und vorausschauend ermittelt werden.
- Politik soll sich die juristischen Möglichkeiten geben, um Leerstand (Flächen oder Immobilien) zu aktivieren und somit den bereits erschlossenen Raum effizienter zu nutzen.
- Das Potenzial von Sanierungsstandorten soll erfasst werden, damit diese Flächen oder Immobilien auch gewerblich erneut frei genutzt werden können.
- Bei nachhaltiger Infrastruktur soll verstärkt nach geteilten Dienstleistungen und Infrastruktur für mehrere Unternehmen gestrebt werden.

Letztendlich handelt es sich dabei um Überlegungen, die die ECOLO-Fraktion im PDG immer wieder in die Diskussion um die Raumordnungsreform eingebracht hat.

Angesichts dieser Feststellungen des Rechnungshofes, die auch die DG betreffen, habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Wie gedenken Sie die Empfehlungen (Bewerbung der zur Verfügung stehenden Flächen und Immobilien, regelmäßige Bedarfsermittlung, Aktivierung von Leerstand, Potenzial der Sanierungsstandorte, Verdichtung und gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen) in der DG umzusetzen?
2. Inwiefern wird die von ihnen angekündigte Industrie- und Gewerbeflächenstrategie¹ diese Lehren berücksichtigen?
3. Welche Akteure sollen neben den Gemeinden bei der Erarbeitung der im Rahmen der Gewerbeflächenstrategie genannten Mustergewerbegebiete noch beteiligt werden?

• **Frage Nr. 1324 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Minister ANTONIADIS zu den Auswirkungen der Wallonischen Gesetzgebung bezüglich Erdaushub auf die DG**

Seit nun knapp 3 Jahren ist die Gesetzgebung der Wallonischen Region in Bezug auf die Bewirtschaftung und Rückverfolgbarkeit von Erde in Kraft. Dieser gesetzliche Rahmen sieht

¹ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-69209/

zum Beispiel vor, dass ab einer bestimmten Menge von Erdreich, das abtransportiert werden muss, ein Erdequalitätskontrollschein bzw. ein Erdequalitätsbericht vorliegen muss. Zudem darf eine bestimmte Klasse von Erde nur an entsprechenden Deponierstellen entsorgt werden. Diese Abladestellen sind nicht unbedingt innerhalb der DG oder im nahen Umkreis vorzufinden.

Diese verschärfte Gesetzgebung stellt sowohl für die Projektautoren als auch für Ausschachtungsfirmen bedeutsame administrative und finanzielle Hürden dar. Bauprojekte von der öffentlichen Hand als auch von Privatbürgern werden vor dem Hintergrund der steigenden Materialkosten, Inflation, erhöhten Zinsen, steigenden Energiepreise und gestörten Lieferketten nun durch ein weiteres Hindernis zusätzlich bedroht.

Diese Wallonische Gesetzgebung mag zwar die Umweltzuständigkeit betreffen, aber in der Praxis sind zahlreiche Bauprojekte hiervon betroffen. Wie so oft bei solchen Zuständigkeiten der Wallonischen Region gibt es eine bedeutsame Überschneidung mit unserer Raumordnungskompetenz.

Hierzu meine Fragen:

1. Ist der Regierung diese Problematik bereits bekannt?
2. Gibt es seitens der Regierung eine Kostenschätzung, die das Ausmaß der Mehrkosten infolge dieser Gesetzgebung beziffert?
3. Wie gedenkt die Regierung, mit diesem Thema in naher Zukunft umzugehen?

• **Frage Nr. 1325 von Herrn BALTER (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Klimaplan der Wallonie**

Der "Plan Air Climat Energie" (PACE 2030) der Wallonie ist ein ehrgeiziger Aktionsplan, der darauf abzielt, den CO₂-Ausstoß in der Wallonie zu reduzieren und die Energiewende voranzutreiben. Es gibt jedoch viele Herausforderungen und Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung dieses Plans zu überwinden sind.

Der Plan erfordert beträchtliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen, die möglicherweise nicht vollständig durch die öffentliche Hand finanziert werden können. Hier gilt anzumerken, dass die wallonische Region sowie der Föderalstaat hochverschuldet sind und die belgische Steuer- und Abgabelast bereits zu den höchsten in ganz Europa gehört. Darüber hinaus erfordert dies ein enormes Investitionsvolumen, welches wiederum erst mal umgesetzt werden muss. Das ist bei dem aktuellen Facharbeitermangel ebenfalls eine große Herausforderung. Denn anzumerken gilt, dass man die erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse innehaben muss, um dies effizient durchführen zu können.

Die größte Umwälzung des wallonischen Klimaplanes dürfte das Verbot von Brennkessel für Heizöl und Kohle in Neubauten (ab 1. März 2025) und für Altbauten (ab Anfang 2026) sein. Angesichts der hohen Wohneigentumsquote in der Wallonie und in der DG birgt dieses Verbot ein hohes Maß an sozialem und politischem Zündstoff. Bürger, welche ein Leben lang gespart, ihr Haus abbezahlt haben und dies als Altersvorsorge ansehen, werden dadurch erneut in erheblichem Maße zur Kasse gebeten.

Die ostbelgische Regionalabgeordnete Christine Mauel machte diesbezüglich im GE-Interview auf einige spezifische Probleme der DG aufmerksam, kritisierte den „nicht zu Ende gedachten grünen Aktionismus“ des Plans und mahnte an, dass Klimapolitik in keinem Fall dazu führen darf, dass Menschen ihr Wohneigentum nicht mehr halten können.²

Die Vivant-Fraktion steht Plänen generell offen gegenüber, die eine Verbesserung des Mensch- Umwelt-Verbundes fördern. Nur erkennt man in diesem Plan viel Aktionismus und kein gut durchdachtes Gesamtpaket, so dass viele Bürger unsicher und vor den Kopf gestoßen zurückbleiben, gerade da im Süden der DG in einem Großteil der Haushalte mit Öl geheizt wird.

² GE - Klimaplan der Wallonie auf dem Prüfstand - <https://www.grenzecho.net/89484/artikel/2023-04-28/klimaplan-der-wallonie-auf-dem-prufstand-kritik-auch-aus-der-mehrheit>

In Ihrer Funktion als zuständiger Minister für Raumordnung und Wohnungswesen, wodurch Sie sicher mit dieser Thematik konfrontiert werden, lauten mein Fragen an Sie wie folgt:

1. Wie stehen Sie zum Klimaplan der Wallonie, insbesondere bezüglich des Themas Wohnungsbau?
2. Gab es diesbezüglich bereits Gespräche mit der Regierung der wallonischen Region?
3. Wo sehen Sie die größten technischen und ökonomischen Herausforderungen für die DG und für die Wohneigentümer und Gewerbetreibende in der DG?